



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

## Informationen zur Beihilfefähigkeit des Gentests bei erhöhtem Darmkrebsrisiko

Im Rahmen der Krebsvorsorge wurde ein Früherkennungsprogramm für erblich belastete Personen (Darmkrebs) entwickelt. Die in diesem spezifischen Früherkennungsprogramm entstehenden Aufwendungen sind dem Grunde nach beihilfefähig. Grundlage für den Leistungsinhalt und die Höhe der beihilfefähigen Aufwendungen ist die Vereinbarung zwischen dem Verband der Privaten Krankenversicherung und dem Universitätsklinikum Bonn. Maßgeblich für die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen ist, dass die Untersuchungen in speziellen Zentren angeboten und durchgeführt werden.

### 1. Welche Zentren wurden zugelassen?

Diese sind die Universitätskliniken des Verbundprojekts „Familiärer Darmkrebs“

- **Berlin** Charité-Universitätsmedizin Charité
- **Bochum** Ruhr-Universität Bochum, Knappschafts-Krankenhaus, Medizinische Universitätsklinik
- **Bonn** Institut für Humangenetik, Biomedizinisches Zentrum
- **Dresden** Abteilung Chirurgische Forschung, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
- **Düsseldorf** Institut für Humangenetik und Anthropologie, Universitätsklinikum Düsseldorf
- **Halle** Universitätsklinikum Halle
- **Hannover** Medizinische Hochschule
- **Heidelberg** Abteilung für Angewandte Tumorbilogie, Pathologisches Institut des Universitätsklinikums Heidelberg
- **Köln** Universitätsklinikum Köln
- **Leipzig** Universität Leipzig
- **Lübeck** Klinik für Chirurgie, Universität zu Lübeck und Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
- **München** Medizinische Klinik, Ludwig-Maximilians-Universität, Medizinisch-Genetisches Zentrum
- **Münster** Universitätsklinikum Münster
- **Tübingen** Universität Tübingen
- **Ulm** Universitätsklinikum Ulm
- **Wuppertal** HELIOS Universitätsklinikum Wuppertal

## 2. In welchem Umfang sind die Kosten beihilfefähig?

- Für die erstmalige Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung einschließlich Erhebung des Familienbefundes und der Organisation der diagnostischen Abklärung ist einmalig eine Pauschale in Höhe von 600 EUR beihilfefähig. Voraussetzung hierfür ist, dass die Revidierten Bethesda-Kriterien in der Familie der ratsuchenden Person erfüllt sind. Aufwendungen für jede weitere Beratung einer Person, in deren bereits das Lynch-Syndrom bekannt ist, sind in Höhe von 300 EUR beihilfefähig.
- Für die immunhistochemische Untersuchung am Tumorgewebe hinsichtlich der Expression der Mismatch-Reparatur-Gene MLH1, MSH2, MSH6 und PMS sowie gegebenenfalls die Mikrosatellitenanalyse und Testung auf somatische Mutation im Tumorgewebe ist eine Pauschale in Höhe von 500 EUR beihilfefähig. Ist die Analyse des Tumorgewebes negativ und das Ergebnis eindeutig, sind Aufwendungen für weitere Untersuchungen auf eine Mutation nicht beihilfefähig.
- Für eine genetische Analyse bei einem Indexfall ist eine Pauschale in Höhe von 3.500 EUR beihilfefähig, wenn die Einschlusskriterien und möglichst eine abgeschlossene Tumorgewebsdiagnostik, die auf das Vorliegen einer MMR- Mutation hinweist, vorliegen. Für die prädiktive oder diagnostische Testung weiterer Personen auf eine in der Familie bekannte Genmutation ist eine Pauschale in Höhe von 350 EUR beihilfefähig.

Unter dem Begriff Beihilfefähigkeit verstehen wir eine Beihilfeleistung aus den oben genannten Pauschalen zum jeweiligen persönlichen Bemessungssatz.

Ihr  
Landesamt für Besoldung und  
Versorgung Baden-Württemberg